

Gedenken am Stein der Erinnerung an die „Euthanasiemorde“ nebst dem Haus Bethanien des Ev. Diakoniewerkes Gallneukirchen am 31. 1. 2024



Der Stein und die Schriften erinnern, dass am 13. und am 31. Jänner 1941 insgesamt 64 pflege- und betreuungsbedürftige Menschen, die der Obhut des Ev. Diakoniewerkes anvertraut waren, von Uniformierten des NS-Staates abgeführt und ermordet worden sind.

Der so schön exakt geometrische Stein mit abgerundeten Kanten steht einerseits symbolisch für die wohlgeordnete Welt der Grundrechte, die sagen, dass jeder Mensch vor dem Gesetz gleichwertig ist und Anspruch auf Schutz durch das Gesetz hat.

Andererseits hat dieser Stein aber auch eine brutal herausgeschlagene Ecke. Symbol dafür, dass die wohlgeordnete Welt der Grundrechte einen Bruch erfahren hat.

Die Namen der Ermordeten und deren Alter haben wir vorgetragen.

Anschließend wurde die Gedenkkundgebung im Saal der Evangelischen Pfarrgemeinde fortgesetzt.

Im Gemeindesaal der Ev. Pfarre Gallneukirchen gestalteten junge Menschen des Freiwilligen

Sozialjahres im Diakoniewerk das Gedenken mit Liedern und einer Wortcollage.

Dank an Gebhard Alber und an Marco Decarl, Lea-Sarah Gherasim, Leonhard Hinterdorfer, Florian Plakolm, Emma Rihl, Jannik Wallner.



Dr. Rainer Wettreck, Vorstand im Ev. Diakoniewerk Gallneukirchen gab dem Gedenken diesen Satz: **Erinnern und Gedenken stärkt unsere Menschlichkeit. Wegsehen schwächt sie.**



**Wortcollage zum Gedenken beim
Erinnerungsstein des Ev.
Diakoniewerkes / 31. 1. 2024**

Sprecherin

Jeder Mensch ist vor dem Gesetz gleichwertig, hat den Anspruch auf Schutz durch das Gesetz.

Jede, jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Humanisten und Humanistinnen forderten über Jahrhunderte, dass jedem Menschen Grundrechte zustehen.

Theologen und Theologinnen lehrten und lehren die Gotteskindschaft eines jeden Menschen und somit, dass jedes Leben, auch das der Kranken sakrosankt ist.

Die Philosophen lehrten und lehren die Forderung des Naturrechtes, dass jedem Menschen Leben in Würde zusteht. Grundrechte existieren, weil sie jedem Menschen von Natur aus gegeben sind. Es ist nicht so, dass ein Staat diese bloß gnädig gewähren kann, nein, er **muss sie gewährleisten.**

Im 19. Jahrhundert haben aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger eine demokratische Verfassung erkämpft, in der die Grundrechte niedergeschrieben sind.

Sprecher

Doch nicht alle Bürger begrüßten in dieser Zeit einhellig einen demokratischen Staat, der gleiche Grundrechte allen Menschen zusichert. Faschisten und Rassisten traten gegen einen Staat gleichberechtigter Bürger auf.

Sie forderten eine neue Ordnung, einen Staat der körperlich und geistig überlegenen Menschen, denn das sei die höhere Bestimmung für das deutsche Volk.

Adolf Hitler schrieb 1924 in seinem Programm-Buch „Mein Kampf“:

„Wer nicht gesund, nicht stark, nicht leistungsfähig ist, der schädigt den gesunden Volkskörper. Geistesranke sind nicht in der Lage, das Leben als Kampf zu bestehen. Also verdienen sie das Leben nicht!“

Sprecherin

Allzu viele Menschen haben damals über Sätze wie diese hinweggesehen und jubelt, als Adolf Hitler mit der Partei der Nationalsozialisten 1933 die Regierungsmacht in Deutschland übernehmen konnte, und als Österreich 1938

ein Teil des Reiches des Nazireiches Deutschland wurde.

In unserer Zeit soll jedoch auch erinnert werden, dass Menschen gegen den Nationalsozialismus Widerstand zeigten, dagegen kämpften und deshalb verfolgt wurden.

Sprecher

Sind Faschisten an der Macht, verbieten sie Widerspruch und verfolgen alle, die gegen ihre Doktrinen auftreten.

Dann gilt das durch Jahrzehnte erkämpfte Recht auf freie Meinungsäußerung nicht mehr, dann gibt es nicht mehr Redefreiheit, Pressefreiheit, Freiheit der Wissenschaft und Kunst.

Sprecherin

Die NS-Faschisten waren auch Rassenfanatiker. Sie propagierten eine neue heile Welt, in der Rassenhygiene im Mittelpunkt des allgemeinen Lebens stand.

Ihre Propagandamaschinerie verbreitete die Notwendigkeit, behinderte Menschen als ‚Ballastexistenzen‘ und Juden und damals genannte „Zigeuner“ als Volksschädlinge auszumerzen‘.

Sprecher

Der nun folgende Bericht zeigt, wie die befohlene Lüge „alles ist eine Wohltat des Führers“ der Familie und der Nachbarschaft des Stephan Oberreiter zu einer traumatischen Angst geworden ist.

Der gehörlose Stephan Oberreiter aus Riedegg war 1941 16 Jahre alt, war ein Betreuer im Haus Friedenshort des Diakoniewerkes Gallneukirchen. Er war Lehrling zum Beruf des Webers. Den Nationalsozialisten jedoch war er „Ballastexistenz“ und Stephan wurde wie die anderen Beeinträchtigten in das Mordschloss Hartheim deportiert und ermordet. Seine Eltern erhielten bald darauf die Todesmeldung, dass ihr Sohn im neuen Pflegeheim an einer Krankheit gestorben sei, dass seine Leiche eingeäschert worden ist.

Mit der schockierten Familie trauerten Verwandte und Nachbarn. In Gesprächen äußerten sie im Gasthaus beim Totenmahl

empört ihr Misstrauen über diesen Todesbericht. Ein Mithörender denunzierte sie, und so wurden die Mutter und andere der Trauergesellschaft beim NS-Sondergericht angeklagt. Nur weil alle Beschuldigten nach der strengen Belehrung des Richters gelobten, dass sie künftig mit den Führer-Maßnahmen, die bei Geisteskranken Anwendung finden, einverstanden sein werden, wurden sie ohne Haftstrafe entlassen. Geblieben ist ihnen die Angst nur ja keine kritischen Worte mehr über den Führer zu verlieren.

Sprecherin

Es gab jedoch damals **kein** Gesetz das ermöglicht hätte, behinderte und kranke Menschen zu beseitigen. Warum hat die Justiz, warum haben Staatsanwalt und Richter so gehandelt? Ohne Gesetz hätte es auch kein Urteil und Strafe geben können.

Nicht wenige Richter im Deutschen Reich waren in dieser Bedrängnis. Das brachte die hohen Justizbeamten des Deutschen Reiches zur Beratung in die Kanzlei des Führers. Und der Führer entschied:
Für die Justiz gilt nicht nur das Gesetz, denn noch **vor** dem Gesetz gilt: Staatsanwälte und Richter haben sich dem nationalsozialistischen Staat, den Entschlüssen des Führers einzuordnen! Der Führer habe festgelegt, es handle sich nicht um die Vernichtung unwerten Lebens, sondern um die Durchführung eines Gnaden- und Erlösungsaktes des Führers für Schwerbehinderte und ihre Angehörigen. Und das ist ein geheimer Befehl, der nur mündlich weiterzugeben ist.

Sprecher

In der NS-Diktatur hat gegolten, dass Recht und Führer ident sind, weil der Führer, der Volkskanzler, weiß, was für sein Volk gut ist. Alle Menschen in diesem Staat haben damit nicht nur die ihnen zustehenden Rechte ver-

loren, sondern auch den Schutz vor politischer Willkür und Gewalt.

Diese Erinnerung zeigt die Notwendigkeit einer unabhängigen Justiz, die nur den Menschenrechten und Gesetzen verpflichtet ist, nicht der jeweils aktuellen Politik. Die Politik hat dem Recht zu folgen, und nicht umgekehrt, wie es manche heute proklamieren.

Sprecherin

Im Mordschloss Hartheim wurden annähernd 30.000 Menschen als „unwerte Leben“ ermordet. Zwei Ärzte, Dr. Rudolf Lohnauer und Dr. Georg Reno hatten das Kommando. Mit den 70 Handlangern und Handlangerinnen organisierten sie den Menschenraub, die Menschenvernichtung und die Lügen im Namen des Reiches.

Nach der Befreiung aus der Nazi-Diktatur konnten nur wenige Täter vor Gericht zur Verantwortung gestellt werden. Der verantwortliche Arzt Dr. Renno leugnete, jemals schuldig gehandelt zu haben. Er bereue nichts. Das Verfahren gegen ihn wurde wegen Verhandlungsunfähigkeit eingestellt. Er lebte danach noch 20 Jahre als rüstiger Pensionist.

Sprecher

Das Gerichtsverfahren dauerte mehrere Jahre, doch es war nicht vergebens. Denn mit diesem Prozess wurde das Mordgeschehen mit Aussagen vielen Zeugen dokumentiert und es wurde auch dokumentiert, wie das Schloss Hartheim, das vormals Beeinträchtigte ein Wohnen und Pflege gegeben hatte, zum Mordschloss des Nationalsozialismus wurde.

Sprecherin

Erinnerungen an Opfer und Täter einer Willkürjustiz sind wichtig. Für eine gute Zukunft braucht es die Erinnerung. Aus der Vergangenheit lernen ist die Aufforderung, die Gegenwart mit schärferem Bewusstsein zu betrachten.